

Stefan Marti
Leiter Soziales + Gesellschaft
direkt 044 835 82 08
stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 29.09.2020

178 10.05.0 Institution, andere Gemeinden
35.03 Vereine und Institutionen

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2021

a) Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat die Vereinsunterstützung mit dem "Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine" neu geregelt. Gestützt auf diese neue Grundlage haben die Vereine ihre Gesuche für die Sonderbeiträge 2021 eingereicht.

b) Grundsätze der Vereinsunterstützung

Gemäss Art. 3.2 werden Vereine mit Sitz in Dietlikon unterstützt. Auswärtige Vereine können unterstützt werden, sofern sie einen grenzübergreifenden Bezug zur Gemeinde Dietlikon (z.Bsp. Dietlikon im Vereinsnamen) oder mit einem Dietliker Verein fusioniert haben. Voraussetzung für einen Beitrag ist zudem, dass die Vereine in der Gemeinde Dietlikon aktiv sind (Abs. 3).

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 3 ff des Beitragsreglements erfüllen, werden wie folgt unterstützt:

- Jährlicher Sockelbeitrag (Art. 7.1)
 - Verein mit Sitz in Dietlikon Fr. 500.-
 - Verein ohne Sitz in Dietlikon Fr. 250.-
- Jährlicher Mitgliederbeitrag (Art. 7.2)
 - Jugendliche bis und mit 20. Altersjahr Fr. 65.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
 - Erwachsene ab dem 21. Altersjahr Fr. 15.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
- Sonderbeitrag für besondere Anlässe (Art. 9.1 bis 9.3)
- Unentgeltliche Dienstleistungen für Vereine (Art. 9.4)
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)

c) Gesuche auswärtige Vereine

Folgender Verein mit Sitz ausserhalb der Gemeinde hat ein Beitragsgesuch eingereicht:

Verein	Sitz	Begründung für Gesuch
Orchester Wallisellen	Wallisellen	Frühlingskonzert in Kirche, Dietlikon (Art. 9.2)

Nach Auffassung der Gemeindepräsidentin erfüllt dieser Verein die Unterstützungsvoraussetzungen.

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2021

d) Sonderbeiträge 2021

Gestützt auf die eingereichten Gesuche werden nachstehenden Vereinen für das Jahr 2021 folgende Sonderbeiträge zugesprochen:

KST	Verein	Sitz in	Besondere Anlässe gem. Art. 9.1 (1005.3636.03)	Beitrag für Anlässe in Gemeinde gem. Art. 9.2 (1005.3636.03)	Anlässe mit Nutzen für Dietlikon gem. Art. 9.3 (1005.3130.04)	Ergänzungsbeiträge gem. Art. 9.5 (1005.3636.02)
10003	Bettenseeschützen	Dietlikon			900	
10004	Turnverein Dietlikon	Dietlikon	1'250			
10006	UHC Kloten-Dietlikon Jets	Dietlikon			500	
10009	FC Wallisellen	Wallisellen	0			
10010	Frauenchor	Dietlikon	3'400			
10011	Frauenverein	Dietlikon			900	
10012	Jodlerklub Bärgarve	Opfikon			400	
10015	Musikverein	Dietlikon			5'600	8'000
10016	Theater Dietlikon	Dietlikon	¹⁾ 1'500		1'200	
10019	Orchester Wallisellen	Wallisellen		2'000		
10022	Swiss Smiley Dancers	Dietlikon			500	
Total alle Vereine			6'150	2'000	10'000	8'000

¹⁾ Aufführung Theater Kanton Zürich alle zwei Jahre; ½ Anteil von Fr. 3'000.-.

Erläuterungen zu den einzelnen Beiträgen:

I. Besondere Anlässe (Art. 9.1)

Frauenchor	Beitrag an Flügelmiete für Sommer- und Weihnachtskonzert
Turnverein Dietlikon	125-Jahr Jubiläum
FC Wallisellen	100-Jahr Jubiläum (kein Beitrag)

II. Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)

Orchester Wallisellen	Beitrag für Frühlingskonzert in Dietlikon
-----------------------	---

Hinweis: Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde wird die Beitragsausrichtung 2021 überprüft. Das Orchester Wallisellen kann in Zukunft nicht mit einem gleich hohen Beitrag rechnen.

III. Leistungen mit direktem Nutzen für die Gemeinde (Art. 9.3)

Diverse Vereine haben sich für die Mithilfe an Anlässen der Gemeinde beworben (siehe Auflistung in der Beilage).

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2021

Noch nicht vergeben sind folgende Einsätze an Gemeindeanlässen:

Bundesfeier	Organisation und Festwirtschaft	Fr.	500.-
Neubürgeranlass	Kinderbetreuung	Fr.	150.-
	Einkaufen und Kochen	Fr.	500.-
	Service	Fr.	500.-
Neuzuzügeranlass	Kinderbetreuung	Fr.	150.-
	Einkaufen und Kochen	Fr.	500.-
Seniorenachmittag	Auftritt (wird extern vergeben)	Fr.	--
Total		Fr.	<u>2'300.-</u>

III. Ergänzungsbeiträge (Art. 9.5)

Der Musikverein Dietlikon (MVD) beantragt für das Jahr 2021 einen Ergänzungsbeitrag von Fr. 14'000.- (inkl. Fr. 4'000.- für Jugendförderung). Begründet wird der Antrag mit den Kosten für den Dirigenten und den Unterhalt von Instrumenten und Uniformen. Weil der MVD im Jahr 2021 am Eidgenössischen Musikfest in Interlaken BE teilnehmen will, soll der Beitrag um Fr. 2'000.- erhöht werden.

Gemäss Art. 9.5 des Beitragsreglements muss ein Verein, welcher einen Ergänzungsbeitrag bezieht, alle zumutbaren Massnahmen treffen, um seine finanzielle Situation zu verbessern. Neben einer Reduktion der Ausgaben sind auch höhere Einnahmen (2.8. Erhöhung der Mitgliederbeiträge, Übernahme von zusätzlichen Gemeindeanlässen) möglich.

Bei der Prüfung der Anträge durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass es die finanziellen Mittel (Prüfung liquide Mittel sowie letzte Geschäftsergebnisse) des MVD zulassen würden, im kommenden Jahr auf die Auszahlung eines Ergänzungsbeitrages (Art. 9.5) zu verzichten.

Der Ergänzungsbeitrag wurde durch den Gemeinderat u.a. deshalb eingeführt, damit der Musikverein mit dem neuen Beitragsreglement nicht massive finanzielle Einbussen hinnehmen muss (professionelle Dirigenten für Musikverein, Jugend- und Beginner-Band). Obwohl die Voraussetzungen für einen Sonderbeitrag eigentlich nicht erfüllt sind (zu hohes Vereinsvermögen), ist der Gemeinderat weiterhin bereit, den MVD auch 2021 mit einem Ergänzungsbeitrag zu unterstützen. Aufgrund der guten finanziellen Situation des Vereines wird der bisherige Beitrag von Fr. 12'000.- aber auf Fr. 8'000.- reduziert. Damit beteiligt sich die Gemeinde weiterhin mit einem substantiellen Beitrag an den Fixkosten des Vereines. Den Rest muss der Verein über zusätzliche Einnahmen finanzieren oder dem Eigenkapital entnehmen.

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2021

Beschluss:

1. Den unter lit. d) der Erwägungen aufgeführten Vereinen werden für das Jahr 2021 folgende Sonderbeiträge in Aussicht gestellt:

- Besondere Anlässe (Art. 9.1)	1005.3636.03	Fr.	6'150.-
- Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)	1005.3636.03	Fr.	2'000.-
- Entschädigung für Gemeindeanlässe (Art. 9.3)	1005.3636.04	Fr.	10'000.-
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)	1005.3636.02	Fr.	<u>8'000.-</u>
Total		Fr.	<u>26'150.-</u>

Es wird davon Kenntnis genommen, dass Gemeindeanlässe im Umfang von Fr. 2'300.- noch nicht vergeben worden sind. Die Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindepräsidentin.

2. Dem Gesuch des Musikvereins Dietlikon für einen Ergänzungsbeitrag wird mit einem Beitrag von Fr. 8'000.- teilweise entsprochen. Eine Zweierdelegation des Gemeinderates wird die Verantwortlichen des MVD über diesen Entscheid persönlich informieren.

Der MVD muss weiterhin Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation prüfen und umsetzen. Ebenfalls ist die Mitwirkung an noch nicht vergebenen Gemeindeanlässen zu klären.

3. Die Ergänzungsbeiträge werden im März des Rechnungsjahres respektive nach Anfallen der Kosten ausgerichtet. Die einmaligen Beiträge sowie die Beiträge für Anlässe der Gemeinde werden nach Durchführung des entsprechenden Anlasses ausbezahlt.
4. Die Vereine sind darauf hinzuweisen, dass Gesuche für Sonderbeiträge 2022 bis am 31. Mai 2021 einzureichen sind.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2021

6. Mitteilung an:
- Musikverein Dietlikon, mündlich und mit separatem Schreiben
 - Orchester Wallisellen, mit separatem Schreiben und unter Hinweis auf den künftigen Beitrag
 - übrige Vereine, mit separatem Schreiben
 - Gemeindepräsidentin
 - Leiter OE Soziales + Gesellschaft (zum Vollzug)
 - Finanzen (zur Auszahlung)
 - TK Februar 2021 ff
 - Akten

Gemeinderat

Roger Würsch
Gemeinderat

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: